

# VERMIETUNGSMAPPE

Verein Pferde- & Sportanlage Sarnen (VPSAS)



**Vermieter:**

Verein Pferde- und Sportanlage Sarnen  
6060 Sarnen

**Anfrage für Vermietungen:**

Mattenweg 22  
6074 Giswil  
Meli.egger86@gmail.com

Melanie Egger

**Letzte Änderungen:**

19. Januar 2022



## I. MIETFLÄCHEN

Die Anlage des Vereins Pferde und Sportanlage Sarnen Verfügt über folgenden Mietflächen:

<b>Masse:</b>	Gemäss nachfolgenden Grundrissplänen
	Hallenfläche: 902 m <sup>2</sup>
	Küchenfläche: 51 m <sup>2</sup>
	Tribünenfläche: 100 m <sup>2</sup>
<b>Personenzahl:</b>	Im Reiterstübli: Tischordnung mit Festgarnituren, ca. 80 Pers.
	In der Halle: unterschiedlich, je nach Veranstaltungsart.
	Maximal zulässig: 1000 Personen, gemäss feuerpolizeilichen Vorschriften. Jeder vorhandene Ausgang muss jederzeit unverschlossen und beidseitig frei zugänglich sein.
<b>Hallenboden:</b>	Sandboden mit Schnitzeluntergrund, wird durch den Veranstalter mit vorhandenen Blachen abgedeckt. Die abschliessende Reinigung wird durch den Veranstalter vorgenommen.
<b>Toiletten</b>	1 x Herren WC + 2 x Pissoir, 1 x Damen WC
<b>Wasseranschlüsse</b>	Vier separat abstellbare Netzdruckanschlüsse ¾
<b>Elektroanschlüsse</b>	2 x CEE 32 A 40 und 25 Ampere
<b>Kehricht</b>	Für die Entsorgung des Kehrichts ist der Veranstalter verantwortlich
<b>Parkplätze</b>	Für das Notfallkonzept muss die Zufahrt von der Hauptstrasse Richtung Halle immer offen sein.
<b>Besucherparkplätze</b>	Für allfällige Besucherparkplätze ist das anliegende AZZK geeignet.
	
<b>Möglicher Muldenservice</b>	Dillier AG, Sarnen, 041 666 77 77 Jakober Transporte AG, Sarnen, 041 619 09 19 WSA Recycling, Alpnach Dorf, 041 670 36 36
<b>Verkehrssignalisation</b>	Materialbezug in Abklärung mit der Verkehrs- und Sicherheitspolizei Obwalden oder der Abteilung Werke der Gemeinde Sarnen.

## II. TARIFE

Nutzungsart	1 Tag		2 Tage	
	(0.5 –1.5 Tage)		(2- 3 Tage)	
<b>Ganze Reitanlage inkl. Küche und WC</b>				
Kommerzielle Veranstaltung	CHF	2900.00	CHF	5400.00
Nicht Kommerzielle Veranstaltung (ohne zahlendes Publikum)	CHF	500.00	CHF	900.00
Reit- und Fahrvereine, Vereinsmitglieder	CHF	200.00	CHF	350.00
<b>Reiterstübli und WC-Anlagen</b>				
Kommerzielle Veranstaltung	CHF	150.00	CHF	200.00
Nicht Kommerzielle Veranstaltung (ohne zahlendes Publikum)	CHF	100.00	CHF	150.00
Reit- und Fahrvereine, Vereinsmitglieder	CHF	50.00	CHF	80.00
<b>Lautsprecheranlage</b>				
Kommerzielle Veranstaltung	CHF	400.00	CHF	500.00
Nicht Kommerzielle Veranstaltung (ohne zahlendes Publikum)	CHF	200.00	CHF	250.00
Reit- und Fahrvereine, Vereinsmitglieder	CHF	50.00	CHF	100.00
<b>Weitere Bestimmungen</b>				
Nebenkosten:	Der VPSAS behält sich das Recht vor, bei besonderen Veranstaltungen, den Strom und das Wasser separat zu verrechnen.			

## III. BEWILLIGUNGEN

Für geplante Veranstaltungen auf der Anlage des VPSAS müssen je nach Grösse folgende Bewilligung eingeholt werden:

### Veranstaltungsbewilligung

Achtung min. zwei Monate vor der Veranstaltung  
Gemeinde Sarnen  
Brünigstr.160  
Postfach 1263  
6061 Sarnen  
Tel. 041 666 35 35

### Gelegenheitswirtschaftsbewilligung

Das Gesuch ist schriftlich mindestens 30 Tage vor der Veranstaltung einzureichen.

[https://secure.i-web.ch/gemweb/sarnen/de/verwaltung/online-schalter/?action=showdetail&dienst\\_id=5257](https://secure.i-web.ch/gemweb/sarnen/de/verwaltung/online-schalter/?action=showdetail&dienst_id=5257)

Dazu wird die Gemeinde Sarnen Informationen zum Brandschutz abgeben.

#### IV. ALLGEMEIN

Der Mieter verpflichtet sich für (Auszug aus Mietvertrag):

Das Mietobjekt gemäss dem vereinbarten Mietzweck zu gebrauchen. Gemäss feuerpolizeilichen Vorschriften muss das grosse Schiebetor während der gesamten Veranstaltung vollständig geöffnet sein, sowie die anderen Tore unverschlossen und gut zugänglich sein.

Bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen den Auflagen der Gemeinde Folge zu leisten. Insbesondere sind dies: Feuerpolizei, Nachtruhestörung, Benutzung der Parkplätze.

Bei geplanten, nächtlichen Aktivitäten rechtzeitig die Nachbarn im nahem Wohnquartier, Spital und Altersheim über die bevorstehende Veranstaltung, sowie Namen und Telefon-nummer der verantwortlichen Person zu informieren.

Für Festwirtschaften in der Halle den Hallenboden vollständig abzudecken (Blachen sind vorhanden) und generell sämtliche Veränderungen am Hallenboden, am Aussenplatz, den Hallenwänden, elektronischen Installationen usw. zu unterlassen.

Es dürfen keine Gläser und Glasflaschen ausgegeben werden. Insbesondere dürfen keine die Pferde verletzenden Materialien (Glas, Nägel, usw.) im Boden oder an den Wänden zurückbleiben, anderenfalls haftet der Mieter für allfällige Folgeschäden.

Den Kehrriecht zu entsorgen, wobei die auf dem Areal stehenden Container nicht benutzt werden dürfen. Anderenfalls werden die anfallenden Kosten plus eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

Die Versicherung für Haftpflicht und Unfall selbst zu regeln.

Schäden, die durch Besucher der Veranstalter entstehen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Darin eingeschlossen sind insbesondere Schäden an der Umzäunung des AZZK.

Für spezielle Signalisationen und entsprechende Materialmiete sich mit der Verkehrs- und Sicherheitspolizei OW in Verbindung zu setzen.

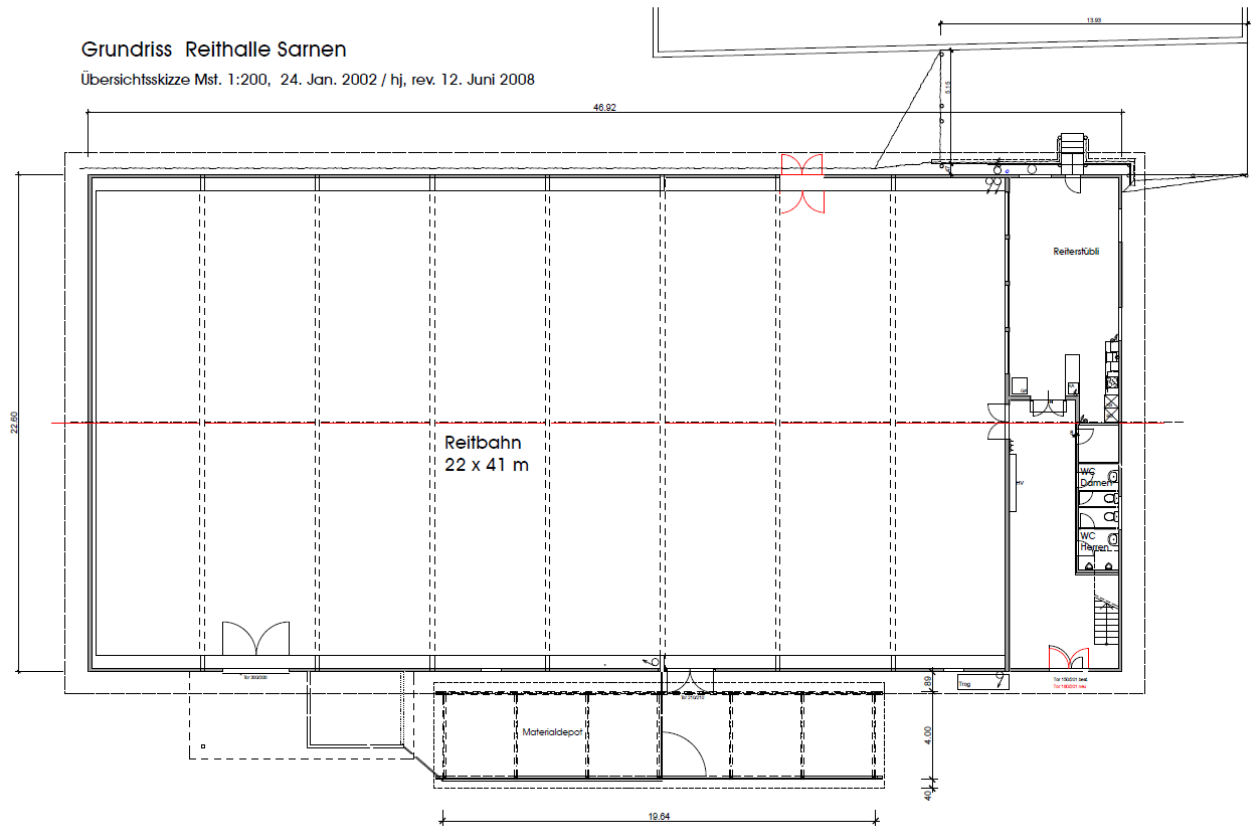
Mitglieder des Vorstandes VPSAS haben jederzeit das Recht, alle Bereiche der Anlage zu betreten.

Das Mietobjekt nach Ablauf der Mietdauer im selben Zustand wie bei Mitbeginn abzutreten.

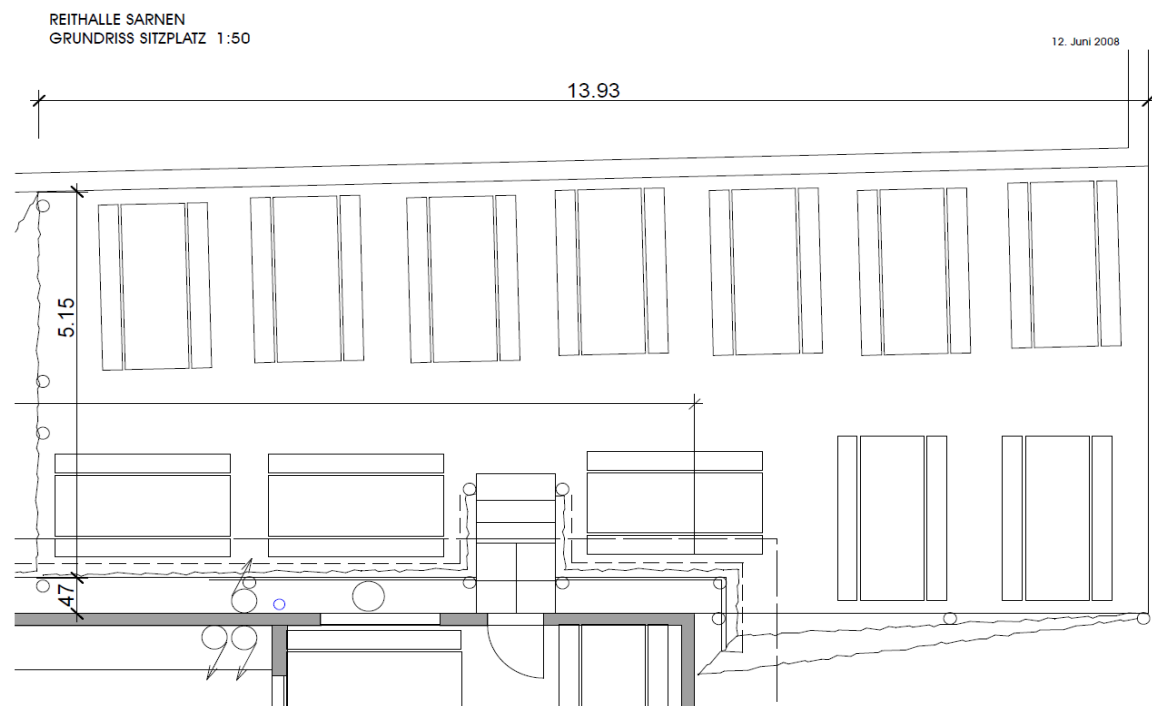


## V. ANHANG

### Grundriss Reithalle Sarnen



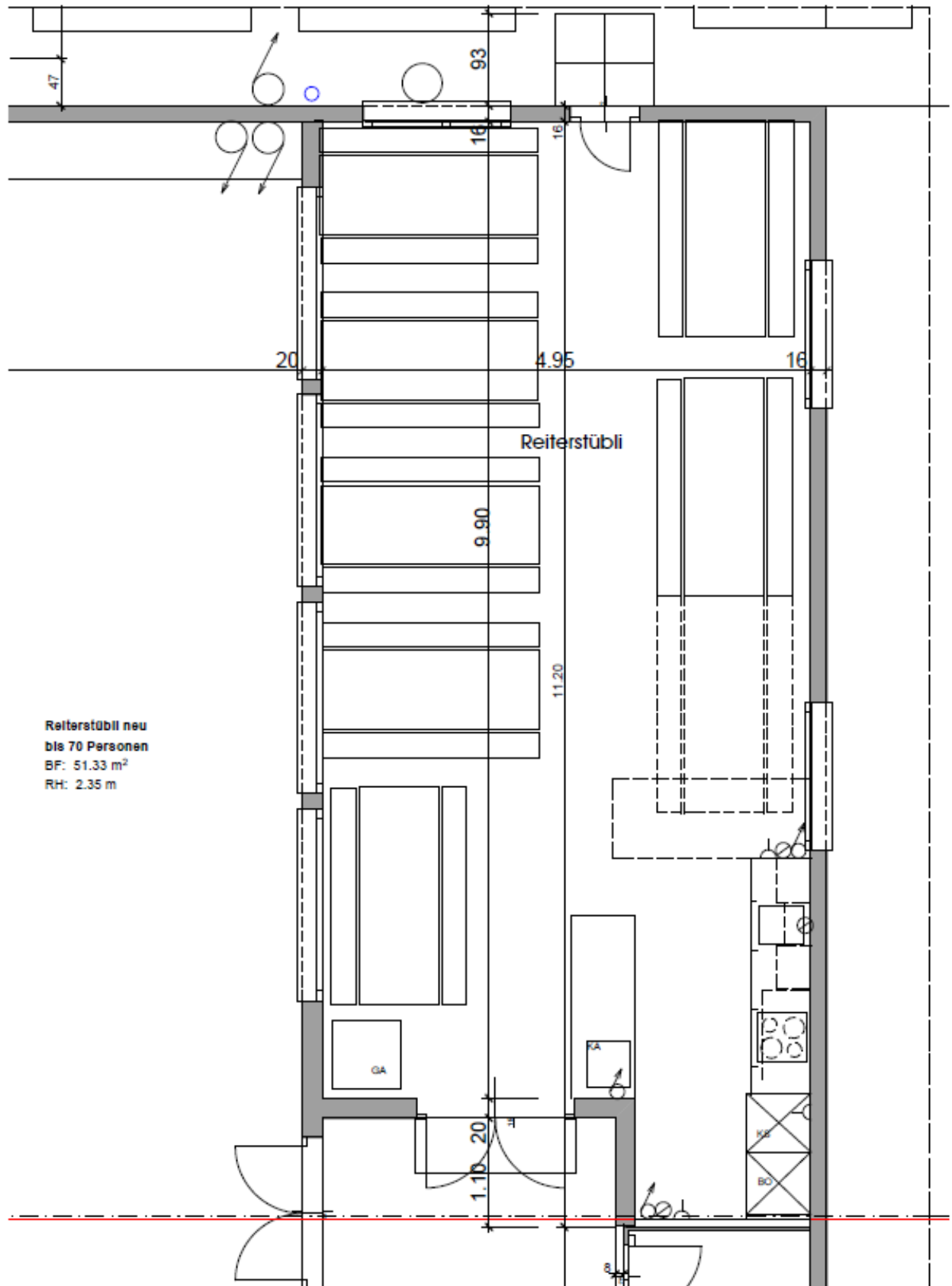
### Grundriss Reiterstübli Sitzplätze



Grundriss Reiterstübli

REITHALLE SARNEN  
GRUNDRISS REITERSTÜBLI 1:50

12. Juni 2008



Reiterstübl neu  
bis 70 Personen  
BF: 51.33 m<sup>2</sup>  
RH: 2.35 m